



## **Bedingungen zum Entleihen der landkreiseigenen mobilen induktiven Höranlage (Leihbedingungen)**

- ✓ **Die induktive Höranlage wird nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses ausgegeben.**
- ✓ **Leihgebühren werden nicht erhoben.**

### Der Entleihende verpflichtet sich,

- die Bestimmungen und Auflagen der Bundesnetzagentur einzuhalten;
- die Anlage nur innerhalb des Landkreises Augsburg oder im Stadtgebiet Augsburg einzusetzen;
- Änderungen an den Frequenzeinstellungen nur nach Absprache und mit Zustimmung des Verleihenden vorzunehmen;
- die vereinbarten Aus- und Rückgabezeiten einzuhalten;
- zu sorgfältigem und anleitungsgemäßem Umgang mit dem Verleihgegenstand;
- den Verleihgegenstand funktionsfähig (ausgenommen ist der Batterieladestand), sauber und vollständig zurückzugeben;
- Beschädigungen und Mängel unverzüglich, spätestens bei Rückgabe, anzuzeigen;
- für verursachte bzw. zu vertretende Schäden Schadenersatz zu leisten. Notwendige Reparaturen werden dem Entleihenden in Rechnung gestellt und
- bei Verlust in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu haften.



Eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich nicht zulässig. Davon ausgenommen ist die kurzzeitige Ausgabe an schwerhörige Nutzende während der Veranstaltung. Der Entleihende verpflichtet sich, die Nutzenden in den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Anlage einzuweisen und deren vollständige und mängelfreie Rückgabe zu überwachen. **Schadensersatzpflichtig bleibt alleine der Entleihende.** Es wird dem Entleihenden empfohlen, die Ausgabe der Anlagenteile gegen Hinterlegung eines Pfandes (z. B. Personalausweis, Geldbetrag) vorzunehmen. Weitere Ausnahmen sind mit dem Verleihenden abzustimmen. Ein Versicherungsschutz durch den Verleihenden besteht nicht.

Durch Beschädigungen oder nicht rechtzeitige Rückgabe durch den vorherigen Entleihenden kann es kurzfristig nicht möglich sein, den Verleihgegenstand auszugeben. Ein Regressanspruch des Entleihenden gegenüber dem Verleihenden entsteht dadurch nicht.

Der Verleihende übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Nutzung des Verleihgegenstandes oder von Teilen davon beim Entleihenden oder bei Dritten entstehen.

Die Akkupacks aus den Taschenempfängern dürfen nicht entfernt werden. Der Akkupack aus dem Handsender darf nur zu Ladezwecken entnommen werden. Beim Wiedereinsetzen ist auf die richtige Polarität zu achten.

Der Entleihende erkennt durch Unterschrift im Leihvertrag diese Verleihbedingungen an.